

Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
24	5	<p>Das Pflegeberatungsangebot soll angesichts der demographischen Entwicklung mit immer mehr pflegebedürftigen Menschen, neuen Angeboten und mehr pflegenden Angehörigen kreisweit verbessert werden. Dazu wurde in einer studienbegleiteten Untersuchung wesentliche Bausteine zur Qualitätsverbesserung erarbeitet. Neben einer Verbesserung des Wissensmanagements, einheitlichen Fortbildungsstandards, einer dauerhaften Abstimmungskonferenz zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen, wurden auch Mittel in den Kreishaushalt zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Ausstattung der Pflegeberatung eingestellt. Nach dem derzeitigen Planungsstand des Projektes Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis soll Bornheim insgesamt 0,9 Stellen Pflegeberatung vorhalten. Der Kreis stellt der Stadt Bornheim Finanzmittel in Höhe von 25.910 € für 2023, und je 39.546€ für 2024 und 2025 in Aussicht. Für den Bereich sollen somit aus bestehenden Personalressourcen und einem neuen Stellenanteil von 0,5 Stellen entsprechend des Konzeptes 0,9 Stellen insgesamt für die Belange der Pflegeberatung und der Netzwerkarbeit in dem Feld zur Verfügung stehen.</p>
25	5	<p>Das Amt der Behindertenbeauftragten wurde in der Stadt Bornheim bisher durch Beschäftigte, die in der Regel auch Vertreter der schwerbehinderten Beschäftigten waren, neben ihrer sonstigen Tätigkeit wahrgenommen. Die Tätigkeit war bislang nicht im Stellenplan abgebildet, eine Freistellung für die Aufgabenwahrnehmung erfolgte nur in Teilen.</p> <p>Die Aufgabe des Beauftragten für Menschen mit Behinderung liegen in der individuellen Beratung von Bürgern mit Behinderung und deren Angehörigen (Sprechstunden), der Beratung von Institutionen und die Koordination der Angebote vor Ort, die Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenplanung, die Mitwirkung in öffentlichen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.</p> <p>Im kommunalen Vergleich zeigt sich, dass zunehmend die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung durch hauptamtliche Stellen wahrgenommen wird. Diese Notwendigkeit wird auch für Bornheim erkannt. Bei nahezu allen öffentlichen Bauvorhaben ist inzwischen die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderung einzuholen. Dies setzt zunächst die Teilnahme an umfangreichen Fortbildungen und Zeit zum Aufbau von Wissen zur Wahrnehmung der Tätigkeit und Zeit zur Fertigung der Stellungnahmen, zur Beratung und zur Netzwerkpflege voraus. Die Wahrnehmung des Amtes hat ein Stundenvolumen angenommen, das nicht mehr neben der Wahrnehmung von sonstigen Aufgaben geleistet werden kann. Daher sind die zu leistenden Stunden zur Sicherstellung der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung nun erstmals im Stellenplan auch mit einer Stelle abzubilden.</p>
26	5	<p>Der demographische Wandel mit einem künftig großen Anteil von Seniorinnen und Senioren, der immer stärkere Rückzug bzw. die Abkehr von ehemals verbindenden Strukturen und der starke Zuzug von Mitbürgerinnen und -bürgern aus dem In- und Ausland machen eine stärkere Unterstützung gemeinschaftsbildender Strukturen notwendig. Dies haben auch Gesetzgeber und Fördermittelgeber erkannt und viele Förderprogramme aufgelegt. Von der besseren Datenerhebung im Rahmen der Sozialplanung über Quartiersentwicklungsprogramme hin zu Fördermöglichkeiten</p>

	<p>generationsübergreifender Planungs- und Wohnprojekte. Alle diese Programme betreffen die erkannte Notwendigkeit einer aktiven Rolle der Kommunen in dem Bereich der sozialen Stadtentwicklung. Erfahrungen aus ersten Förderprojekten (GFO Merten, Sozialplanung Rhein-Sieg-Kreis) zeigen, dass eine dauerhafte Unterstützung und eine Verstetigung der Entwicklung nur durch eine dauerhafte Stelle in der Verwaltung erreicht werden kann. Die Themen Sozialplanung, Soziale Stadtentwicklung, Quartiersentwicklung und Wohnraummanagement werden auch auf Ebene der Amtsleitung und Abteilungsleitung strategisch erarbeitet und begleitet werden. Für die operative Umsetzung ist aber eine Stelle im Bereich der Sachbearbeitung unumgänglich. Hierdurch sollen Verstöße im Bereich der genannten Themen konzeptionell vorbereitet, moderiert und dauerhaft begleitet werden.</p>
--	---